



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Dernburg,  
Kolonie



FORD LIBRARIES

# Koloniale Finanzprobleme

Vortrag

gehalten von

**Bernhard Dernburg**

Wirklicher Geheimrat



Der Ertrag ist für den Invalidenfonds  
der Afrikakrieger bestimmt

---

Berlin 1907 *CB*

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 66-71

STANFORD LIBRARIES



*Wolcott fund*

---

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 29. Juni 1902  
sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten.

---



halten



Stadt, v  
nietzt  
und da  
würdige  
wäre, z  
Handels  
rücklic  
er hier  
essen v  
ilb, wo  
richtest  
nicht be  
denfal  
liches  
er Ent  
adt ha  
er sie  
estlich  
entrum  
der  
ndisch  
urt den  
beraus  
mer ha  
nternet



## Vortrag

gehalten auf Veranlassung der Handelskammer in Frankfurt a. M.  
am 3. Februar 1907.

**N**eine Herren, meine engere Heimat hat mich durch so viele Aufforderungen geehrt, über koloniales Wesen zu sprechen, von Straßburg und von Neustadt, von Karlsruhe, von Darmstadt, von Mainz und nicht zuletzt von Frankfurt a. M. ist man an mich herangetreten, und da es sich undurchführbar erwies, all diesen so liebenswürdigen Ersuchen, deren jedem ich gern nachgekommen wäre, zu entsprechen, habe ich die Einladung der hiesigen Handelskammer angenommen, nachdem sie mir die ausdrückliche Zusage gemacht hat, daß sie einen größeren Teil der hier verfügbaren Karten den umliegenden Kreisen überlassen werde. Frankfurt a. M. habe ich aber gewählt deshalb, weil es für all die genannten Orte der bei weitem am leichtesten erreichbare Punkt ist, so daß es jedem von Ihnen nicht besonders schwer werden durfte, hierher zu kommen. Jedenfalls danke ich Ihnen auf das herzlichste für Ihr zahlreiches Erscheinen und Ihr damit bewiesenes Interesse an der Entwicklung einer der großen nationalen Fragen. Diese Stadt hat von alters her viele Beziehungen über See gehabt, war sie doch der bedeutendste Meß- und Stapelplatz des westlichen Deutschlands für viele Jahrhunderte und das Zentrum des deutschen Geldhandels schon über 100 Jahre vor der Errichtung des Deutschen Reiches. Diese ausländischen und überseeischen Beziehungen haben bei Frankfurt den eigentümlichen Grund, daß in einem verhältnismäßig überaus kleinen Stadtgebiet, welches zu einer anderen als einer handelsmäßigen Tätigkeit keine Gelegenheit gab, viele unternehmende Familien entstanden, die ihre Ausbreitung

in einem weiteren Rahmen suchten, einem Rahmen, den sie in dem zerklüfteten und zerspaltenen Deutschland nicht fanden, und die deshalb die Väter der verschiedensten großen Geldhandelshäuser der Welt geworden sind, Namen, die ich hier nicht besonders hervorzuheben brauche, die Rothschild und die Bethmann, die Speyer und die Ladenburg, die Erlanger und die Stern, die Neufville und die Sulzbach, sind alles Frankfurter Häuser, die auf nahezu jedem großen Weltplatz, in Paris, London und in New York ihre Ableger errichtet haben. Und durch diese Häuser ist dann die Frankfurter Börse und demnächst das deutsche Publikum mit den ersten überseeischen Werten bekannt gemacht worden, Werten, die nach mancherlei Enttäuschungen unserem nationalen Vermögen reiche Früchte gebracht haben. Und neben dem Geldhandel hat besonders der Metallhandel aus Frankfurt seine Emissäre gesandt; die größten und bestfundierte deutschen Gesellschaften haben hier ihren Sitz, und der überlebende Chef der weitaus größten Transvaal Goldfirma, der gleichzeitig Außerordentliches für die Erschließung Britisch-Südafrikas, der Kapkolonie wie Rhodesias getan hat, ist ein Frankfurter. So sind denn hier mancherlei Anknüpfungspunkte und ein weites Verständnis für die Frage vorhanden, die ich zu behandeln habe. Ist doch Deutschland in einer gleichen Lage wie weiland die freie Stadt Frankfurt, überschäumend in Unternehmungsgest, stark in Kapitalkraft, ungemein fruchtbar an Menschen und verhältnismäßig eng an europäischen Grenzen. Da ist es denn leicht verständlich, wenn der Deutsche in nationalem Empfinden nunmehr ein größeres Interesse gewinnt für diejenigen Gebiete über See, die ihm lange eigentümlich gehören, statt wie es in früheren Zeiten vielfach der Fall war, in ausländische Fremden zu wandern und für das deutsche Volkstum unterzugehen.

Die vielfachen Beziehungen zur Finanz und die Tatsache, daß Frankfurt der zweitgrößte Börsenplatz des Deutschen Reiches ist, veranlassen mich nunmehr hier zu



sprechen über das Thema „koloniale Finanzpolitik“. Es ist das ein ungeheuer weites Gebiet, und es möchte manchem füglich scheinen, daß es bei dem gegenwärtigen Zustand unserer Kolonien verfrüht sein möchte; die Frage aufzunehmen. Aber man soll nicht vergessen, daß die Entwicklung der Kolonien ein kaufmännisches Geschäft ist, und daß ein vorsichtiger und vorausschauender Kaufmann stets wissen will, wohin er geht; wenn er auch vielleicht eine oder die andere Überlegung umsonst und vergebens anstellt.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten bis zum Jahre 1900 keine Kolonien. Da fielen ihnen nach dem Ausgange des spanisch-amerikanischen Krieges die Philippinen gegen eine Zahlung von — ich glaube — 82 Millionen zu, und die Amerikaner hatten infolgedessen Veranlassung, sich mit den Fragen der kolonialen Politik zu beschäftigen. Dieser Aufgabe unterzog sich eine Vereinigung, welche die besten amerikanischen Fachgelehrten einschließt, die „American Oeconomic Association“, die zunächst die koloniale Finanzpolitik sämtlicher bis dahin kolonisatorisch tätiger Nationen einschließlich der deutschen untersuchen ließ, und diese Untersuchungen sind veröffentlicht. Als Resultat dieser Veröffentlichungen und als Empfehlung für die Art, in welcher die Amerikaner ihrer kolonisatorischen Aufgabe sich widmen sollten, sind jener Publikation eine Reihe von Leitsätzen vorangestellt, die man nahezu vollinhaltlich unterschreiben kann, und die ich Ihnen in aller Ausführlichkeit im folgenden vortragen werde, indem ich mir vorbehalte, auf einen oder den anderen im Verlaufe dieses Vortrages zurückzukommen. Als Resultat seiner Studien glaubt das Komitee die folgenden allgemeinen Empfehlungen aussprechen zu dürfen.

1. Die Finanzen jeder Kolonie sollen ausschließlich im Interesse der Kolonie und ihrer Entwicklung geleitet werden und nicht im Interesse des Mutterlandes.

2. Kein einheitliches System fiskalischer Wirtschaft kann für eine Anzahl von Kolonien, die in verschiedenen

Teilen der Welt liegen, eingerichtet werden. Jede Kolonie muß für sich betrachtet und ihr System ihren natürlichen Bedingungen angepaßt werden.

3. Jede Kolonie soll, soweit irgend möglich, auf ihre eigenen Einnahmen angewiesen werden, aber das Mutterland kann sehr wohl den Kredit der Kolonie unterstützen oder später rückzahlbare Vorschüsse gewähren.

4. Bei unentwickelten Kolonien, deren Einwohner nicht geeignet sind, wichtige öffentliche Einrichtungen, wie Eisenbahnen, Kanäle, Telegraphensysteme zu leiten, ist es wohl richtig, daß diese Anlagen der Regierung gehören sollen und lieber durch Beamte als durch Privatgesellschaften zu verwalten sind.

Ich schiebe hier ein, daß dieser Satz um so merkwürdiger ist, als in Amerika irgendwelches Staatseigentum weder an Bahnen noch an Telegraphen noch an Telephonen besteht und bisher dort auch durchaus perhorresziert worden ist.

5. Die Auswahl der Einnahmequellen soll in jedem Falle festgesetzt werden in Übereinstimmung mit der ökonomischen und sozialen Lage der Kolonien.

6. Wo die Kolonie so gelegen ist, daß die Entwicklung des Handels mit fremden Ländern den wirtschaftlichen Hauptwert bildet, sollen Einfuhrzölle sehr niedrig sein bzw. nicht erhoben werden.

7. In Kolonien mit unentwickelten Wirtschaftsquellen soll die Hauptstütze für die allgemeinen Regierungseinnahmen ein System indirekter Steuern bilden mit entsprechenden Zöllen auf importierte Artikel; wenn diese den von der indirekten Steuer betroffenen Gegenständen ähnlich sind. Lizenzen sollten zunächst eingeführt werden auf einige Artikel allgemeinen Verbrauchs, wie Alkohol, Opium und Reis. Sofern irgend eine Kolonie ausgesprochene Vorteile in der Erzeugung besonderer Konsumartikel, wie Zucker, Tabak, Hanf usw., besitzt, kann es wünschenswert erscheinen, auch hier Lizenzen oder ähnliche Produktionssteuern aufzuerlegen, es ist selbst eine Frage, ob niedrige

Expor  
fällen  
H  
einigt  
unkte  
halb  
eben  
vorge  
8  
lokale  
den  
besitz  
bezog  
9  
Verw  
werd  
letzte  
geben  
1  
schaf  
empf  
Gebr  
Beisj  
noch  
nehn  
den  
bleib  
scha  
notw  
Zwe  
sona  
spre  
halt  
in e

Exportzölle auf solche Verbrauchsartikel nicht in Ausnahmefällen angewandt werden sollen.

Hier schiebe ich ein, daß die Konstitution der Vereinigten Staaten solche Ausfuhrzölle für amerikanische Produkte nach anderen Bundesstaaten verbietet, und daß deshalb der Satz besonders bedeutsam ist, trotzdem er aus dem eben erwähnten Grunde mit einer gewissen Zaghaftigkeit vorgebracht wird.

8. Es ist nicht wünschenswert, eine Verzehrsteuer für lokale Zwecke aufzuerlegen. Lokale Einnahmen sollten in den meisten Fällen in erheblichem Umfange aus Grundbesitz, Lizenzen für Geschäfte und ähnlichen Spezialsteuern bezogen werden.

9. Wo es immer möglich ist, sollten in der staatlichen Verwaltung Ansässige der Kolonie als Beamte gebraucht werden. Es muß aber oberster Grundsatz bleiben, daß als letzte Instanz die Wünsche des Mutterlandes ausschlaggebend sein müssen.

10. Solange als die Kolonien die neuzeitlichen wirtschaftlichen Bedingungen noch nicht erreicht haben, mag es empfehlenswert sein, soweit als möglich die einheimischen Gebräuche während der Übergangszeit beizubehalten. Zum Beispiel erscheint es durchaus möglich, daß für gewisse Zeit noch das System der Verpachtung der Steuern an Unternehmer, insbesondere die Häupter der Eingeborenen, unter den etwa erforderlichen Einschränkungen beibehalten bleibt.

11. Für eine ordentliche Verwaltung der Staatswirtschaft einer Kolonie der Vereinigten Staaten ist es absolut notwendig, ein Beamtenrecht einzurichten, welches über allen Zweifel hinaus die Tüchtigkeit und die Ehrlichkeit des Personals sicherstellt.

12. In denjenigen Kolonien, wo es schwer ist, eine entsprechende Menge tüchtiger eingeborener Arbeiter zu erhalten, kann man die Frage der Zulassung fremder Arbeiter in ernsthafte Erwägung ziehen. Wenn auch vielleicht hin-

reichende Gründe vorliegen für den Ausschluß chinesischer Arbeiter aus den Vereinigten Staaten, folgt daraus durchaus noch nicht, daß sie von den Philippinen ausgeschlossen bleiben müssen.

Meine Herren, selbst dieser Satz hat für gewisse beschränkte Bezirke deutscher Kolonien seine Anwendung. Die reichhaltigen Phosphate, die sich z. B. in den Karolinen auf der Insel Nauru vorfinden, können mit den dort ansässigen wenigen eingeborenen Arbeitern nicht gefördert werden, und es ist, da das tropische Klima für europäische Arbeit nicht geeignet ist, vor wenigen Tagen ein erster Transport von 500 chinesischen Arbeitern dorthin abgegangen. Natürlich lassen sich diese Leitsätze, wenn man auch mit ihrem allgemeinen Geist, wie ich schon gesagt habe, einverstanden sein kann, nicht ohne weiteres übertragen. Sie enthalten aber die Quintessenz der kolonialen Finanzwissenschaft des heutigen Tages, und sie sind mit Urteil und Verständnis dem eingehenden Studium der Erfahrungen aller kolonisatorisch tätigen Nationen entnommen.

Meine Herren, der erste Satz, den ich verlesen habe, nämlich daß die Finanzen jeder Kolonie unabhängig und lediglich im Interesse derselben und nicht in dem des Mutterlandes geführt werden sollen, leiten über zu der Frage, die zunächst hier zu erwägen ist: Welches ist denn der gegenwärtige Stand der Einnahmen und Ausgaben unserer verschiedenen Kolonien, und wieweit kann man überhaupt von einer selbständigen Finanzwirtschaft sprechen. Hierbei muß zunächst von Südwestafrika abgesehen werden, das nach zwei langen Kriegsjahren eine außerordentliche Zerstörung an Leben und Eigentum mit sich gebracht hat, unserem Vaterlande die größten finanziellen Opfer auferlegt und jetzt erst wieder am Beginn einer friedlichen und, wie wir hoffen dürfen, glücklicheren Entwicklung steht. In einer Denkschrift, welche dem Deutschen Reichstage mit dem Titel: „Die finanzielle Entwicklung der deutschen Schutzgebiete ohne Kiautschou“ vorgelegt worden ist, ist

aus am  
1903  
Schutz  
samten  
man di  
von de  
den re  
gaben  
Wie si  
sicher  
seinem  
hat zu  
entwic  
Land  
sehen,  
Unwill  
mit U  
Land  
Schätz  
werde  
deutsc  
werb l  
hinkon  
gaben  
Eden  
in dem  
Anzahl  
scheid  
zunäch  
D:  
unsere  
afrika  
lich d  
eigene  
1907 g  
an for

aus amtlichem Material nachgewiesen worden, daß im Jahre 1903 die gesamten Ausgaben des südwestafrikanischen Schutzgebiets, ohne die Militärlasten, 4,81 Millionen, die gesamten Einnahmen 2,23 Millionen gewesen sind. Und wenn man die für die reinen Zwecke der Verwaltung — abgesehen von den für werbende Zwecke — gemachten Auslagen mit den reinen Einnahmen vergleicht, so überstiegen die Ausgaben in diesem Jahre die Einnahmen noch um 1 310 000 Mk. Wie sich die Sache von nun ab gestalten wird, ist schwer sicher zu überschauen. Der Krieg ist ja erfreulicherweise seinem Abschluß sehr nahe gerückt, die weiße Bevölkerung hat zugenommen, die Industrie beginnt sich neuerdings zu entwickeln, deutsche Kapitalien gehen befruchtend in das Land und die Landgesellschaften haben angefangen, einzusehen, daß ihre bisherige Politik eine verkehrte war, die den Unwillen von Parlament und Bevölkerung, zum Teil nicht mit Unrecht, hervorgerufen hat, aber immerhin muß dieses Land noch stark besetzt werden; es ist, wenn mineralische Schätze nicht in erheblichem Umfange noch neu erschlossen werden, minder begünstigt. Und wenn es auch dem deutschen, regsamen Ansiedler einen ziemlich sicheren Erwerb bieten wird, der mit dem hinreichenden Kapital dort hinkommt, so ist die Frage der Staatseinnahmen und -ausgaben doch mit vielen unsicheren Faktoren umgeben. Ein Eden wird dieses Land vielleicht nie werden, aber ein Land, in dem tüchtige Deutsche ein erfreuliches Dasein in größerer Anzahl führen werden, als jetzt angenommen wird. Ich scheidet aus den erwähnten Ursachen deshalb Südwestafrika zunächst aus.

Dann aber stellt sich die Frage der eigenen Einnahmen unserer Schutzgebiete wie folgt: Ausschließlich Südwestafrika betragen nach dem Etat für das Jahr 1906 einschließlich der Ersparnisse aus früheren Rechnungsjahren die eigenen Einnahmen 10 316 000 Mk., und sie sind für das Jahr 1907 geschätzt auf 11 240 000 Mk. Diesen Einnahmen stehen an fortdauernden Ausgaben vorläufig noch 19 326 000 Mk.

gegenüber. Diese Ausgaben enthalten die militärischen Lasten der Kolonien und eine Anzahl von Ausgaben, welche für die Vorbereitungen werbender Zwecke gemacht werden. An einmaligen Ausgaben sind 2 887 000 Mk. vorgesehen. Die reine Verwaltung unserer sämtlichen Kolonien ausschließlich der militärischen Ausgaben kostete im Jahre 1905 8 820 000 Mk., die reinen Verwaltungseinnahmen betragen 10 920 000 Mk., d. h. die reinen Einnahmen überstiegen die Verwaltungsausgaben in diesem Jahre bereits um 2,10 Millionen Mark. Vergleicht man dagegen die Ausgaben einschließlich derjenigen zur Förderung oder Errichtung werbender Anlagen mit den Gesamteinnahmen, so kommt man in den gleichen Jahren auf ein Defizit von rund 8,8 Millionen.

Von unseren Kolonien ist ganz aktiv Togo, bis auf den Militäraufwand aktiv Kamerun, nahezu aktiv Deutsch-Ostafrika. Über Südwestafrika ist bereits gesprochen. Mit anderen Worten, wenn man die Formel der Engländer anwenden würde, wonach Ausgaben für werbende Zwecke auf Anleihen der Schutzgebiete übernommen werden, die Militärlasten aber zum größten Teile auf dem Budget des Vaterlandes ruhen, würde ein großer Teil unserer Kolonien einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben zeigen, der zur Verzinsung mäßiger Anleiheschulden verwendbar wäre und eine Selbstverwaltung in beschränktem Umfange rechtfertigen könnte.

Um Ihnen das englische Schema zu zeigen, möchte ich Sie auf die Verhältnisse der Kapkolonie hinweisen. In der Kapkolonie existiert eine Gendarmerie, genannt „Jäger zu Pferde“, bestehend aus 709 Offizieren und Mannschaften. Außerdem ist auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1878 jeder gesunde Mann in der Kolonie zwischen 18 und 50 Jahren zum militärischen Dienst verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kolonie. Hieraus rekrutieren sich im wesentlichen 9113 sogenannte Freiwillige. Daneben besteht natürlich noch die lokale Polizei. Dagegen erhält England

in der Kapkolonie einen Anteil aus der Reichsarmee, ein Kontingent von ungefähr 9000 Mann und 4 Kriegsschiffen; während die Kosten der Verteidigung der Kolonie, welche derselben obliegen, 262 000 Pfund Sterling betragen = 5 300 000 Mk., hatte das Reichsbudget zu tragen 506 000 Pfund Sterling = etwa  $10\frac{1}{2}$  Millionen Mark. Ihre werbenden Anlagen deckt die Kapkolonie aus Anleihen, welche ohne Garantie der Heimatsregierung ausgegeben werden. Die Kolonie hatte am 1. Januar 1905 eine öffentliche Schuld von 800 Millionen Mark, einschließlich 100 Millionen Mark Stadtanleihen. Nahezu der ganze Betrag der Anleihe ist für öffentliche Arbeiten ausgegeben, und zwar etwa fünf Achtel für Eisenbahnen. Es ergibt sich also folgendes Bild: Die Kolonie deckt ihre eigenen Verwaltungsausgaben und den Dienst ihrer öffentlichen Schuld; sie übernimmt Eisenbahnen und andere werbende Anlagen, wie Staudämme, Wassererschließung usw. auf Anleihen und bezahlt für die zur öffentlichen Sicherheit erforderlichen Truppen usw. etwa ein Drittel des Aufwandes. Wie schon gesagt, dieses System angewandt auf Togo, Kamerun, Deutsch-Ostafrika würde eine geregelte selbständige Entwicklung dieser Kolonien aus sich selbst heraus bereits heute möglich machen. Bei dieser Betrachtung ist nun die Südsee unberücksichtigt gelassen, weil es sich da um verhältnismäßig geringe Summen handelt und die Entwicklung infolge der Abgelegenheit vom Welthandel eine ziemlich langsame ist. Auch nicht alle englischen Kolonien sind in der glücklichen Lage wie die Kapkolonie, nicht alle können sich selbst erhalten. Um nun aber die kolonialen Budgets sich selbständig entwickeln zu lassen, hat man in England zu dem System der Zuschüsse in runder Summe gegriffen, welche zum Teil rückzahlbar, zum Teil geschenkwise den Kolonien übergeben werden. Etwas Ähnliches hat die Budgetkommission für die Strecke Lüderitzbucht—Keetmanshoop in Anregung gebracht, und es wird vermutlich danach verfahren werden können. Es handelt sich hierbei um ein rück-

zahlbares Darlehn. Abgesehen von Indien und den selbständigen Kolonien in Nordamerika und Australien, also im wesentlichen für die afrikanischen Kolonien, gibt England nach dem Statesman's Year Book für 1906 im Jahre etwa 3 Millionen Pfund Sterling = 60 Millionen Mark aus. Trotzdem haben auch die so hoch subventionierten Gebiete eine gewisse Selbstverwaltung. Das System, aus Reichsmitteln Eisenbahnen zu bauen, hat England nur in einem Falle, und zwar aus strategischen Gründen, befolgt, nämlich bei der Ugandabahn, welche unter der englischen Staatsschuld mit dem Betrage von 4 768 000 Pfund Sterling figuriert. Hierbei möchte ich noch bemerken, daß auch die Ablösung der Rechte der Royal Niger Company mit etwa 16 Millionen Mark von England auf Anleihen übernommen ist, während die Zahlung, die Deutschland an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und an die Neu-Guinea-Kompagnie mit gegenwärtig noch 1 Million Mark pro Jahr leistet, den Schutzgebieten direkt angelastet wird und von ihnen aufgebracht werden soll. Welchen Weg Deutschland in dieser Richtung einschlagen will, steht natürlich noch dahin. Man kann auch in Europa die Verhältnisse eines Landes auf das andere nicht ohne weiteres übertragen, aber es ist für die Entschließung nötig, daß es auch den mit volkswirtschaftlichem Verständnis ausgestatteten Kreisen bekannt sei, was andere Länder mit langer Erfahrung getan haben, und ich möchte gleich hier einige Bemerkungen daran anschließen, was denn das französische System ist hinsichtlich der lokalen Verwaltung seiner Schutzgebiete.

Frankreich hat mit seinen Kolonien die verschiedensten Phasen durchgemacht; es hat sie zunächst direkt und ganz von der Heimat verwalten lassen. Späterhin hat es seinen Kolonien eine so weite Selbstverwaltung gewährt, daß sich Unzuträglichkeiten daraus ergeben haben, die nunmehr zu einem gemischten System geführt haben, welches ungefähr wie folgt aussieht: Die Kolonien haben in der Aufstellung ihrer eigenen Budgets einen ziemlich weiten Spielraum, sie

ind ab  
Einzuste  
Die ob  
Martini  
vom Ja  
1.  
2.  
onals d  
3.  
Zwecke  
4.  
Gouvern  
5.  
6.  
lichen U  
7.  
8.  
9.  
10.  
kosten,  
11.  
Dur  
undet,  
für Coc  
haben d  
Worten,  
mehr A  
rurer fin  
wurden  
esetzt  
Algier  
ragt in  
Mutterl:  
bahn- u  
st Fran  
eine K



zahlbares Darlehn. Abgesehen von Indien und den selbständigen Kolonien in Nordamerika und Australien, also im wesentlichen für die afrikanischen Kolonien, gibt England nach dem Statesman's Year Book für 1906 im Jahre etwa 3 Millionen Pfund Sterling = 60 Millionen Mark aus. Trotzdem haben auch die so hoch subventionierten Gebiete eine gewisse Selbstverwaltung. Das System, aus Reichsmitteln Eisenbahnen zu bauen, hat England nur in einem Falle, und zwar aus strategischen Gründen, befolgt, nämlich bei der Ugandabahn, welche unter der englischen Staatsschuld mit dem Betrage von 4 768 000 Pfund Sterling figuriert. Hierbei möchte ich noch bemerken, daß auch die Ablösung der Rechte der Royal Niger Company mit etwa 16 Millionen Mark von England auf Anleihen übernommen ist, während die Zahlung, die Deutschland an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und an die Neu-Guinea-Kompagnie mit gegenwärtig noch 1 Million Mark pro Jahr leistet, den Schutzgebieten direkt angelastet wird und von ihnen aufgebracht werden soll. Welchen Weg Deutschland in dieser Richtung einschlagen will, steht natürlich noch dahin. Man kann auch in Europa die Verhältnisse eines Landes auf das andere nicht ohne weiteres übertragen, aber es ist für die Entschließung nötig, daß es auch den mit volkswirtschaftlichem Verständnis ausgestatteten Kreisen bekannt sei, was andere Länder mit langer Erfahrung getan haben, und ich möchte gleich hier einige Bemerkungen daran anschließen, was denn das französische System ist hinsichtlich der lokalen Verwaltung seiner Schutzgebiete.

Frankreich hat mit seinen Kolonien die verschiedensten Phasen durchgemacht; es hat sie zunächst direkt und ganz von der Heimat verwalten lassen. Späterhin hat es seinen Kolonien eine so weite Selbstverwaltung gewährt, daß sich Unzuträglichkeiten daraus ergeben haben, die nunmehr zu einem gemischten System geführt haben, welches ungefähr wie folgt aussieht: Die Kolonien haben in der Aufstellung ihrer eigenen Budgets einen ziemlich weiten Spielraum, sie

und a  
inzust  
Die ob  
Martin  
om J.  
1.  
2.  
onals  
3-  
Zweck  
4-  
Gouve  
5-  
6-  
ichen  
7-  
8-  
9-  
10  
oster  
11  
D  
unde  
für C  
haben  
Wort  
mehr  
hrer  
wurde  
esetz  
Algier  
ragt  
Mutte  
bahn-  
st Fr  
eine

niale Anleihen im Gesamtbetrage von etwa 400 Millionen Francs genehmigt hat. Außerdem haben verschiedene öffentliche Staatsinstitute den Kolonien Vorschüsse gemacht. Ein Teil der öffentlichen Anleihen ist mit Staatsgarantie ausgestattet, nämlich für solche Kolonien, die eine eigene Gewähr nicht boten, bzw. deren Anleihen ohne französische Staatsgarantie nicht untergebracht werden konnten. Dagegen sind z. B. bedeutende Madagascar-Anleihen und Tonkin-Anleihen ohne Staatsgarantie ausgegeben und haben zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen Unterkunft gefunden. Also auch in Frankreich hat man Eisenbahnen und dauernde Anlagen auf Anleihen gebucht, und man hat gerade so wie in England den Kolonien gestattet, den öffentlichen Kredit in Anspruch zu nehmen, und zwar teils mit, teils ohne Reichsgarantie.

Die Fragen der Kolonialanleihen spielen gerade im gegenwärtigen Augenblicke wieder eine wichtige Rolle im Parlamente Frankreichs, und es ist unsere Sache, von der Auffassung und den Erfahrungen unserer Nachbarn zu lernen. Der Berichterstatter über das Kolonialbudget für 1907 in der französischen Kammer, Gervais, hat in seinem Referate den „Schulden der Kolonien“ ein eigenes Kapitel gewidmet. Wir erfahren daraus, daß, ganz abgesehen von Algier und Tunis, die ja in der französischen Kolonialpolitik eine Sonderstellung einnehmen, die französischen Kolonien alle mehr oder weniger reichlich ihren Kredit für Anleihen in Anspruch nehmen. Sehr bemerkenswert ist das Raisonement, das zu den statistischen Angaben gegeben wird. Die Kolonien, heißt es da, welche Anleihen aufgenommen haben, um ihr Gebiet zu erschließen und zu meliorieren, haben immer ein gutes Geschäft gemacht und in einem gegebenen Zeitpunkt durch Erhöhung der Produktionskraft des Landes und seines Geschäftsverkehrs ihre Rechnung gefunden — la compensation de ses sacrifices. Solche Anleihen seien bei richtiger Verwendung des Geldes lediglich als Wechsel auf die mehr oder weniger nahe bevorstehende Entwicklung der Kolonie zu betrachten. Eine besondere Beachtung findet

in Frankreich  
gung vorlieg  
Tunis, deren  
französische  
ausw. auf ein  
werden soll.  
bahnen, Hal  
Angriff mehr  
lonie unter  
Unternehm  
unungänglic  
Räsonnemen  
Gefahr, zuri  
des Landes u  
C'est pourq  
nehmung ha  
die Kolonie  
weiter, „ha  
der Ausfüh  
bisher die  
besten und  
aber verschr  
bringen, für  
notwendigst

Demnac  
Kolonien ge  
gung, daß si  
der militäris  
Kriegsbudg  
dies alles A  
leistet, ohne  
Kolonialbud  
91 Millionen  
sammen mit  
betragen die  
126 Million  
an diesen

niale Anleihen im Gesamtbetrage von etwa 400 Millionen Francs genehmigt hat. Außerdem haben verschiedene öffentliche Staatsinstitute den Kolonien Vorschüsse gemacht. Ein Teil der öffentlichen Anleihen ist mit Staatsgarantie ausgestattet, nämlich für solche Kolonien, die eine eigene Gewähr nicht boten, bzw. deren Anleihen ohne französische Staatsgarantie nicht untergebracht werden konnten. Dagegen sind z. B. bedeutende Madagascar-Anleihen und Tonkin-Anleihen ohne Staatsgarantie ausgegeben und haben zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen Unterkunft gefunden. Also auch in Frankreich hat man Eisenbahnen und dauernde Anlagen auf Anleihen gebucht, und man hat gerade so wie in England den Kolonien gestattet, den öffentlichen Kredit in Anspruch zu nehmen, und zwar teils mit, teils ohne Reichsgarantie.

Die Fragen der Kolonialanleihen spielen gerade im gegenwärtigen Augenblicke wieder eine wichtige Rolle im Parlamente Frankreichs, und es ist unsere Sache, von der Auffassung und den Erfahrungen unserer Nachbarn zu lernen. Der Berichterstatter über das Kolonialbudget für 1907 in der französischen Kammer, Gervais, hat in seinem Referate den „Schulden der Kolonien“ ein eigenes Kapitel gewidmet. Wir erfahren daraus, daß, ganz abgesehen von Alger und Tunis, die ja in der französischen Kolonialpolitik eine Sonderstellung einnehmen, die französischen Kolonien alle mehr oder weniger reichlich ihren Kredit für Anleihen in Anspruch nehmen. Sehr bemerkenswert ist das Raisonement, das zu den statistischen Angaben gegeben wird. Die Kolonien, heißt es da, welche Anleihen aufgenommen haben, um ihr Gebiet zu erschließen und zu meliorieren, haben immer ein gutes Geschäft gemacht und in einem gegebenen Zeitpunkt durch Erhöhung der Produktionskraft des Landes und seines Geschäftsverkehrs ihre Rechnung gefunden — la compensation de ses sacrifices. Solche Anleihen seien bei richtiger Verwendung des Geldes lediglich als Wechsel auf die mehr oder weniger nahe bevorstehende Entwicklung der Kolonie zu betrachten. Eine besondere Beachtung findet

in Frankre  
gung vorli  
Tunis, dere  
französisch  
usw. auf e  
werden sol  
bahnen, H  
Angriff ne  
lonie unter  
Unternehm  
unumgäng  
Räsonnem  
Gefahr, zu  
des Landes  
C'est pour  
nehmung l  
die Kolon  
weiter, „h  
der Ausfü  
bisher die  
besten un  
aber vers  
bringen, fi  
notwendig  
Demn  
Kolonien  
gung, daß  
der militä  
Kriegsbud  
dies alles  
leistet, ohr  
Kolonialbu  
91 Millione  
sammen m  
betragen d  
126 Millio  
an diesen

in Frankreich die zur Zeit dem Parlamente zur Genehmigung vorliegende neue Anleihe von 75 Millionen Francs für Tunis, deren Aufnahme in ähnlicher Weise wie andere neuere französische Kolonialanleihen für Westafrika, Indochina usw. auf eine Reihe von Jahren, und zwar bis 1916, verteilt werden soll. Die Anleihe ist für öffentliche Arbeiten, Eisenbahnen, Hafenbauten usw. bestimmt, welche der Staat in Angriff nehmen will, da sich ergeben habe, daß sich die Kolonie unter der Herrschaft der Privatinitiative für solche Unternehmungen bisher zu langsam entwickelte. „Es ist unumgänglich notwendig für die Kolonie“, heißt es in einem Raisonement zu dem Anleihegesetz, „im Hinblick auf die Gefahr, zurückzubleiben und die wirtschaftlichen Schätze des Landes ungehoben zu lassen, rasch vorwärts zu schreiten. C'est pourquoi elle recourt à l'emprunt.“ Die Privatunternehmung habe manches geleistet, aber nur der Staat könne die Kolonie völlig erschließen. „Der Staat“, heißt es weiter, „hat für sich billigeres Geld, die Raschheit in der Ausführung des Unternehmens und die Tatsache, daß bisher die Privatunternehmungen sich nur mit den allerbesten und ausgesuchtesten Projekten befaßten, diejenigen aber verschmäht haben, die erst nach längerer Zeit Gewinn bringen, für die Erschließung des Landes aber gerade die notwendigsten sind.“

Demnach ist das französische Schema das folgende: Die Kolonien genießen eine mäßige Autonomie unter der Bedingung, daß sie für gewisse Ausgaben einstehen. Die Kosten der militärischen Verwaltung liegen zum Teil auf dem Kriegsbudget oder auf dem Kolonialbudget, d. h. es sind dies alles Ausgaben, die das Mutterland für die Kolonien leistet, ohne dieselben dafür in Anspruch zu nehmen. Das Kolonialbudget beträgt für 1907: 109 Millionen Francs, wovon 91 Millionen Francs auf militärische Ausgaben kommen. Zusammen mit den Ausgaben des Kriegsbudget für die Kolonien betragen die militärischen Ausgaben für die Kolonien 1907: 126 Millionen Francs. Der Anteil, den die Kolonien an diesen militärischen Ausgaben leisten, ist ein sehr

geringfügiger, etwa 14 Millionen Francs, wovon 13 aus Tonking kommen. Auch diese Formel angewandt auf die deutschen Kolonien würde bei nahezu allen, und zwar auch bei Südwestafrika, in einer abmeßbaren Frist die lokale Selbstverwaltung ermöglichen, ohne welche, wie ich wiederhole, eine wirkliche Entwicklung unserer Kolonien nicht zustande kommen kann, weil einerseits das Interesse der Kolonien an dem eigenen Lande fehlt und andererseits eine Verwaltung von so langer Hand wie von Berlin nach dem Innern von Afrika unmöglich in jedem Falle das Zweckmäßige treffen kann, selbst wenn sie noch so gut informiert bleibt.

Wie Sie aus der Ihnen überreichten kleinen Schrift ersehen, beträgt der Handel der Kolonien für 1905 etwa 100 Millionen Mark, er hat sich in jedem Jahrfünft nahezu verdoppelt. Auch für die nächsten fünf Jahre kann mit Rücksicht auf die in Betrieb kommenden Eisenbahnen — den gegenwärtigen Status im allgemeinen sehen Sie in überaus drastischer Weise auf einem kleinen Flugblatt dargestellt, welches Sie ebenfalls erhalten haben — eine ähnliche Entwicklung angenommen werden. Unsere Zölle in den Kolonien sind z. Z. nicht sehr beträchtlich, etwa 10 % des Wertes, andere afrikanische Kolonien haben sehr viel höhere; eine Steigerung an Abgaben von durchschnittlich 5 % würde für 1906 etwa 3 Millionen, für 1910, falls die Entwicklung fortschreitet und die Eisenbahnen billigere Transportwege liefern, etwa 7 Millionen ergeben und damit allein fast alle Kolonien durchaus selbständig machen, selbst wenn sie einen großen Teil ihrer militärischen Besatzung zu tragen hätten.

Ich nehme jetzt den vierten Leitsatz der Amerikaner, welcher von dem Eigentum an öffentlichen Arbeiten handelt, und ich habe Ihnen bereits gesagt, wie die Engländer und Franzosen dieses öffentliche Eigentum, Eisenbahnen, Kanäle, Docks, Häfen, Telegraphen, Stauanlagen, Wassererschließung usw. finanzieren. Der Grund, weshalb in neu sich entwickelnden Ländern hierbei die staatliche Unternehmung vor der Unternehmung durch das Privatkapital im allgemeinen den Vorzug haben muß, ist nicht allein der, daß

man  
stand  
siert  
auf  
baue  
tätst  
Unt  
imm  
oder  
ange  
gleich  
unte  
Jahr  
Des  
loni  
der  
eine  
Für  
desl  
sche  
nun  
brin  
neh  
für  
den  
steh  
kon  
refi  
nah  
Uga  
deu  
Nul  
sind  
sur  
ruc

Produktion der Eingeborenen gehoben, und es steigen dadurch die Einnahmen aus den indirekten Steuern, wo solche bestehen, oder es wird ermöglicht, die Erhebung direkter Steuern, wie der Hüttensteuer, die in der Kapkolonie und in Transvaal durchgeführt ist und etwa 10 Mk. pro Hütte ergibt. Um welche Summe es sich dabei handelt, kann man erkennen, wenn man nur annimmt, daß auf 20 Einwohner eine Hütte käme, d. h. es würden in den Kolonien bei  $12\frac{1}{2}$  Millionen Einwohnern 625 000 Steuerobjekte mit einer Einnahme von  $6\frac{1}{4}$  Millionen Mark entstehen. Gegenwärtig ist eine solche Erhebung in gerechter Weise durchzuführen aber schwierig, weil sie an dem Widerstand der Eingeborenen, den man mangels der notwendigen Verkehrswege auf das äußerste vermeiden muß, scheitern würde. Dann aber ziehen Eisenbahnen Kapital ins Land, und auch die Plantagensellschaft wird direkt und indirekt ein Steuerobjekt. Ein geradezu klassisches Beispiel für die indirekte Rentabilität, die ein Staat bei einer der Erschließung seiner Gebiete dienenden Eisenbahn erzielen kann, ist die anatolische Eisenbahn. Bis heute muß der türkische Staat trotz aufsteigender Verkehrsentwicklung dieser Bahn Garantiezuschüsse alljährlich bezahlen. Und trotzdem ist die Bahn nicht bloß für die Volkswirtschaft, sondern auch für die Finanzen der Türkei ein großer Vorteil. Die durchschnittliche Garantiezahlung hat von 1901 bis 1905 1 217 000 Francs betragen. Dafür ist aber der durchschnittliche Ertrag des Getreidezehnten in dem Verkehrsbereich der Bahn von 3 930 000 Francs vor der Betriebseröffnung in den letzten fünf Jahren auf 6 730 000 Francs gestiegen. Die Zunahme dieser einen Staatseinnahme ist also doppelt so groß als die heute noch zu zahlende jährliche Garantiesumme. Mit all diesen Einnahmen kann ein Staat rechnen, ein Privatunternehmen nicht, und der Staat ist deshalb in der Lage, selbst bei sehr geringer Verzinsung des Anlagekapitals, ja selbst in Fällen, wo die Eisenbahneinnahmen die Ausgaben nicht sofort decken, doch mit einem Vorteil Eisen-

bahnen  
stände i  
Dan  
Vorteile  
die zunä  
scheinen  
Unterdr  
sten Fä  
können,  
lichkeit  
getroffen  
Dur  
landes  
Staats b  
rechtlich  
des Krc  
zur Ver  
Aufstan  
berechn  
noch be  
mit betri  
Togo ei  
fält auc  
staates  
Bergbat  
schreite  
zur gew  
Es  
Ziehseu  
erhalten  
daß du  
nell un  
vähntel  
christlic  
verkes  
Roheit

Produktion der Eingeborenen gehoben, und es steigen dadurch die Einnahmen aus den indirekten Steuern, wo solche bestehen, oder es wird ermöglicht, die Erhebung direkter Steuern, wie der Hüttensteuer, die in der Kapkolonie und in Transvaal durchgeführt ist und etwa 10 Mk. pro Hütte ergibt. Um welche Summe es sich dabei handelt, kann man erkennen, wenn man nur annimmt, daß auf 20 Einwohner eine Hütte käme, d. h. es würden in den Kolonien bei  $12\frac{1}{2}$  Millionen Einwohnern 625 000 Steuerobjekte mit einer Einnahme von  $6\frac{1}{4}$  Millionen Mark entstehen. Gegenwärtig ist eine solche Erhebung in gerechter Weise durchzuführen aber schwierig, weil sie an dem Widerstand der Eingeborenen, den man mangels der notwendigen Verkehrswege auf das äußerste vermeiden muß, scheitern würde. Dann aber ziehen Eisenbahnen Kapital ins Land, und auch die Plantagensellschaft wird direkt und indirekt ein Steuerobjekt. Ein geradezu klassisches Beispiel für die indirekte Rentabilität, die ein Staat bei einer der Erschließung seiner Gebiete dienenden Eisenbahn erzielen kann, ist die anatolische Eisenbahn. Bis heute muß der türkische Staat trotz aufsteigender Verkehrsentwicklung dieser Bahn Garantiezuschüsse alljährlich bezahlen. Und trotzdem ist die Bahn nicht bloß für die Volkswirtschaft, sondern auch für die Finanzen der Türkei ein großer Vorteil. Die durchschnittliche Garantiezahlung hat von 1901 bis 1905 1 217 000 Francs betragen. Dafür ist aber der durchschnittliche Ertrag des Getreidezehnten in dem Verkehrsbereich der Bahn von 3 930 000 Francs vor der Betriebseröffnung in den letzten fünf Jahren auf 6 730 000 Francs gestiegen. Die Zunahme dieser einen Staatseinnahme ist also doppelt so groß als die heute noch zu zahlende jährliche Garantiesumme. Mit all diesen Einnahmen kann ein Staat rechnen, ein Privatunternehmen nicht, und der Staat ist deshalb in der Lage, selbst bei sehr geringer Verzinsung des Anlagekapitals, ja selbst in Fällen, wo die Eisenbahneinnahmen die Ausgaben nicht sofort decken, doch mit einem Vorteil Eisen-

bahnen z  
 ande is  
 Dane  
 Vorteilen  
 die zunäc  
 scheinen,  
 Interdrü  
 sten Fäll  
 können, c  
 ickheit l  
 getroffen  
 Durc  
 andes er  
 Staats bi  
 rechtliche  
 des Kron  
 zur Verfi  
 Aufstand  
 berechne  
 noch bed  
 mit beträ  
 Togo ein  
 ilt auch  
 Staates b  
 Bergbau  
 schreiten  
 tur gewi  
 Es  
 Ziehseuc  
 erhalten  
 daß durc  
 elli und  
 vähten  
 hristlich  
 werkes b  
 Roheit u

bahnen zu bauen, wo der Privatkapitalist absolut außerstande ist, die notwendigen Gelder aufzubringen.

Daneben kommen aber eine große Anzahl von indirekten Vorteilen, die den Staat veranlassen, Eisenbahnen zu bauen, die zunächst wirtschaftlich überhaupt keine Rason zu haben scheinen, und in dieses Kapitel gehört die Möglichkeit der Unterdrückung von Aufständen, die nur in den allerseltensten Fällen da vorkamen, wo schnell Truppen erscheinen können, da sie dann auch für eine Ausbreitung keine Möglichkeit haben, weil entsprechende Vorbeugungsmaßregeln getroffen werden können.

Durch die Eisenbahn wird auch der Wert des Kronlandes erhöht, das einen Teil des Finanzvermögens des Staats bildet. Für Südwestafrika wurde von dem kolonialrechtlichen Sachverständigen Dr. Hermann Hesse die Größe des Kronlandes, das der Regierung zu Siedlungszwecken zur Verfügung steht, einschließlich des Besitzes der uns im Aufstande feindlich gewesenen Stämme, auf 50 000 000 ha berechnet. In Ostafrika ist der Wert des Kronlandes wohl noch bedeutender als in Südwest. Dazu kommt Kamerun mit beträchtlichem Kronland, wogegen dessen Bedeutung in Togo eine geringere ist. Das gleiche wie für das Kronland gilt auch für die Regalien, d. h. die Nutzungsrechte des Staates bezüglich Jagd, Fischerei, Forsten und besonders des Bergbaues — alles Finanzquellen, die bei einer fortschreitenden Erschließung des Landes durch Eisenbahnen nur gewinnen können.

Es kommt dazu der Vorteil, daß Epidemien und Viehseuchen bekämpft und dadurch wichtige Aktiven erhalten werden können. Ebenso wichtig ist aber auch, daß durch die Eisenbahn der Einzug der Kultur materiell und ideell gefördert wird, was neben der bereits erwähnten Steigerung der Einfuhrzölle auch eine Ausbreitung christlicher Gesittung und eine Erleichterung des Missionswerkes bedeutet, und das sind geistige Waffen gegenüber Roheit und Unkultur, die nur Toren unterschätzen können.



Die Missionsfrage ist eine außerordentlich schwierige, und ihre Lösung schreitet in Afrika ganz besonders langsam vorwärts. Sie würde den aufgewandten Mühen der Missionare und Lehrer entsprechenden Fortgang nehmen, wenn die entsprechenden Verkehrswege geschaffen werden. Dies hat sehr fein und geistreich der Pater Acker von der Mission in Horrem kürzlich in einem Vortrage auseinandergesetzt. Weiter aber sind die Eisenbahnen auch ein Vorbeugungsmittel gegen eine in unkultivierten und unzugänglichen Gegenden nicht gerade seltene Erscheinung, nämlich das Entstehen einer lokalen Hungersnot, die, wie der Forschungsreisende Kaiser versichert, z. B. in Uganda im Jahre 1898 bei einem Stamme nicht weniger als 15 % und bei einem anderen sogar 25 % der einheimischen Bevölkerung dahingerafft hat. Schließlich aber geben die Eisenbahnen den Eingeborenen eine leicht erlernbare Arbeit und Beschäftigung und gewöhnen sie, die ja zum großen Teil noch nomadisch leben, an eine gewisse Tätigkeit, wie ja auch bei der Ugandabahn im Jahre 1905 bereits über 3000 afrikanische Eingeborene gearbeitet haben, während vorher die Arbeiter überwiegend importierte indische Kulis gewesen sind.

Der staatlichen Erbauung und dem Staatsbetriebe der Eisenbahn sind gleichzustellen solche Bahnbauten, welche von Privatunternehmern gebaut, von ihnen auf eine bestimmte nicht zu lange Reihe von Jahren gepachtet sind, und welche alsdann zu ihrem Zeitwert auf den Staat übernommen werden können; ja in gewisser Beziehung genießen diese einen Vorzug so lange, als die Einrichtung von Verwaltung und der Ersatz der Beamten noch mit Schwierigkeiten verknüpft ist.

Der nächste Leitsatz beschäftigt sich mit der Art der fiskalischen Einnahmen, die aus den Kolonien gezogen werden können, und stellt zunächst unzweifelhaft richtig fest, daß dafür eine auf alle Kolonien, besonders wenn sie in verschiedenen Weltteilen gelegen sind, anwendbare Grundnorm nicht gegeben werden kann. Aber in dem folgenden

Satz  
daß  
sich  
Ums  
erhö  
für  
Steu  
von  
wird  
ein  
man  
So s  
das I  
steue  
Hau  
den  
abga  
Ertri  
der  
kann  
Jahr  
eine  
hoch  
der I  
ind  
erw  
ornl  
ind  
raul  
O  
Kolo  
l  
essie  
man  
unä  
Kapi

Satze wird doch im allgemeinen als richtig hingestellt, daß die indirekten und Ertragssteuern für Kolonien, die sich aus Ein- und Ausfuhrzöllen, Produktionsabgaben, Umsatzsteuern beim Verkauf von Grundeigentum, Wert-erhöhungssteuern ergeben, unter Hinzuziehung der Lizenzen für bestimmte Gewerbe, den Vorzug verdienen. Direkte Steuern haben schon den Nachteil, daß sie, abgesehen von der rohen Form, in der die Hüttensteuer erhoben wird, große Veranlagungsschwierigkeiten machen und ein unverhältnismäßig großes Personal erfordern, mit dem man in den Tropen ganz besonders sparsam zu sein hat. So schließt die Steuer- und Abgabenliste der Kapkolonie das Folgende ein: Zölle einschließlich Hafengebühren, Hüttensteuer, Grundsteuer, Versteigerungssteuer, Erbschaftssteuer, Haussteuer, Stempelsteuer, Banknotensteuer, Steuer auf den Ausschank geistiger Getränke, Gerichtsgebühren, Minenabgaben. Dies System der indirekten Steuern, Verkehrs- und Ertragssteuern hat den Vorzug, daß es langsam und nach der Leistungsfähigkeit der Kolonien eingeführt werden kann und hinreichend flexibel ist, auch in ungünstigen Jahren keine zu scharfe Belastung zu geben. Solange aber eine Kolonie noch nicht sehr leistungsfähig ist, solange sie noch im ersten Stadium ihrer Entwicklung steht, muß auch der Fiskalismus sich eine größere Zurückhaltung auferlegen, und es ist ganz gewiß ein Fehler der deutschen Kolonialverwaltung gewesen, daß sie das Fiskalsystem gleich von vornherein zu umfangreich und zu detailliert gestaltet hat, und dadurch die Kosten der Verwaltung zu Hause und draußen über den Effekt hinaus gesteigert hat, das ist z. B. in Ostafrika stark der Fall. Hier anzusetzen, ist für die Kolonialverwaltung eine dankbare Aufgabe.

Nicht enthalten in der obigen Aufzählung sind Kon-  
zessionsabgaben, und diese sind ein wichtiges Element für die  
finanzielle Unabhängigkeitsstellung der Kolonien. Hier hat  
zunächst der Grundsatz Platz zu greifen, daß das werbende  
Kapital in Kolonien nicht gezogen werden kann, wenn es

Jahre sind bereits über 1 Million gefördert), gehören 1 200 000 Karat im Werte von je 30 Schilling der Regierung, das macht für das Transvaal ein Nettoeinkommen von 36 Millionen Mark, und dessenungeachtet stehen die Aktien dieser Gesellschaft praeter propter 75 Pfund Sterling für eine Aktie von 1 Pfund Sterling nominal. Es ist natürlich nicht jede Mine eine Premier Diamond Mine, aber die Form der Konzession hat den Vorzug, daß sie eben an den Chancen des Unternehmers den Fiskus teilnehmen läßt, ohne ihn an den Lasten zu beteiligen, d. h. daß der Fiskus nichts ganz aus der Hand gibt von denjenigen Schätzen, die — ihm vielleicht selbst unbekannt — in seinem Besitz sind. Ist eine sehr leichte Art der Besteuerung für tätige Unternehmungen angezeigt, so muß ein anderes Prinzip befolgt werden bei solchen Unternehmungen, welche durch Untätigkeit der Entwicklung der betreffenden Landstrecken hindernd in den Weg treten, wie insbesondere solche Landgesellschaften, welche nicht das Äußerste für die Verwertung ihres Landbesitzes tun, und da bietet dann sowohl eine Grundwertsteuer und eine Wertverhöhnungssteuer eine geeignete Handhabe.

Meine Herren, ich habe Ihnen, soweit das die Zeit für einen Vortrag gestattet, einige derjenigen Fragen entwickelt, welche die koloniale Finanzpolitik und die Kolonialpolitik Deutschlands überhaupt entweder heute oder demnächst zur Lösung stellt. Deutschland wird an seinen Kolonien nur dann eine Freude haben, wenn sie verständig und zielbewußt entwickelt und die Ausgaben auf ein Nötiges reduziert werden, die Einnahmen aber zur Entlastung des Staatsbudgets gesteigert werden. Aus allem ergibt sich, daß gemäßigte Selbstverwaltung und Bau von Verkehrswegen dazu am geeignetsten sind. Aber wie jede koloniale Entwicklung müssen alle diese Dinge sehr langsam und überlegt, aber zielbewußt durchgeführt werden. Sie können nur ihre Wirkung äußern mit der Hebung des kolonialen Besitzes überhaupt, und auch diese Hebung kann ohne mancherlei Enttäuschungen, ohne eine vieljährige Arbeit, ohne große Zähigkeit nicht vor sich

## Koloniale Finanzprobleme.

---

„Das ganze Geheimnis jeglichen Erfolges in Afrika liegt in der Geduld“, sagte schon der berühmte Afrikareisende Barth. Wir haben wertvollen, sogar sehr wertvollen Besitz in unseren Kolonien. Wir haben verhältnismäßig günstige Verhältnisse. Wir haben mancherlei Lehrgeld, aber wir müssen uns darauf einrichten, daß wir noch lange Zeit als Staat keine volle Befriedigung unserer Aufgaben als Private nicht überall glänzende Resultate haben.

Aber die Entwicklung bisher ist nicht so unbefriedigend wie sie von manchen Seiten angesehen wird, und die Meinungen über den Wert und die Aussichten der Kolonien gehen weit auseinander, so daß der Kreis derjenigen, die ein wirkliches Interesse an der Entwicklung nehmen und sie dadurch auch fördern, beständig im Wachsen ist, und zwar alle Kreise der Bevölkerung ohne Rücksicht auf politisches oder religiöses Interesse, ohne Rücksicht auf soziale Situation. Gerade in den letzten Wochen haben wir zur Evidenz bewiesen, daß die deutsche Nation für eine Aufgabe dieses großen Stils, wie die Entwicklung von Kolonien, Sinn, Verständnis und Willen hat. Sie haben von neuem den Beweis geliefert, daß die deutsche Nation eine Nation der Aktion ist und ein Volk, das seinen Glauben an seine Zukunft hat.



gehen. „Das ganze Geheimnis jeglichen Erfolges in Afrika heißt Geduld“, sagte schon der berühmte Afrikareisende Nachtigall. Wir haben wertvollen, sogar sehr wertvollen Besitz in unseren Kolonien. Wir haben verhältnismäßig günstige Eingeborenenverhältnisse. Wir haben mancherlei Lehrgeld bezahlt, aber wir müssen uns darauf einrichten, daß wir noch längere Zeit als Staat keine volle Befriedigung unserer Auslagen, als Private nicht überall glänzende Resultate haben werden. Aber die Entwicklung bisher ist nicht so unbefriedigend, wie sie von manchen Seiten angesehen wird, und die Erkenntnis über den Wert und die Aussichten der Kolonien ist im Steigen, so daß der Kreis derjenigen, die ein wirkliches Interesse an der Entwicklung nehmen und sie dadurch auch fördern, beständig im Wachsen ist, und zwar alle Kreise der Bevölkerung ohne Rücksicht auf politisches oder religiöses Bekenntnis, ohne Rücksicht auf soziale Situation. Gerade die letzten Wochen haben zur Evidenz bewiesen, daß die deutsche Nation für eine Aufgabe dieses großen Stils, wie die Entwicklung von Kolonien, Sinn, Verständnis und Willen hat, und sie haben von neuem den Beweis geliefert, daß die deutsche Nation eine Nation der Aktion ist und ein Volk, das einen Glauben an seine Zukunft hat.

